

# Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: ABZV/16/001			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 22.09.2016 Verfasser: Herr Marquardt			
<b>11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	29.11.2016	Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee				

## Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

Die Erhöhung der Mengengebühr wird für das Jahr 2017 um 0,53 EUR/m<sup>3</sup> von vormals 4,67 EUR/m<sup>3</sup> auf nunmehr 5,20 EUR/m<sup>3</sup> voraus kalkuliert.

Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2018.

## Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Stegemann  
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde

## Anlage/n:

- 11. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung
- Kalkulation Abwassergebühren ab 01.01.2017

## **11. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)**

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2009, rückwirkend in Kraft getreten zum 30. Juli 2000 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009) und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Strelitzer Echo“ am 19.12.2009), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 30. November 2015, in Kraft getreten am 01. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 5,20 € je Kubikmeter.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung - tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Burg Stargard, \_\_\_\_\_

Stegemann  
Verbandsvorsteher

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**AZV Tollensesee**  
**Übersicht zur Abwasserentsorgung**

Nachkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2015  
Stand 12.8.2016 Änderungen vorbehalten.

Zeile	Berechnung	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan	
1	abgesetzte Menge Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	119.763	118.600	119.100
2	Gebühreerlöse brutto	€	720.226	732.492	798.340
3	spezifische Gebühreerlöse brutto	€/m <sup>3</sup>	6,01	6,18	6,70
	Kosten netto:				
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€	387.330	379.375	379.773
b	kalkulatorische Abschreibungen	€	90.977	91.730	95.107
c	kalkulatorische Zinsen	€	89.017	76.394	78.924
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€	-3.821	-3.745	-3.670
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€	-12.126	-12.126	-12.126
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	164.048	152.253	158.235
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€	40.538	47.160	47.808
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€	6.824	10.386	40.047
i	Umlage TAB Leitungskosten	€	16.615	13.804	13.839
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€	3.807	3.863	46
m	Netto-Selbstkosten TAB	€	619.162	606.842	639.748
n	zzgl. USt	€	117.641	115.300	121.552
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€	736.803	722.142	761.300
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€	4.077	4.077	4.077
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	6.393	8.000	8.000
r	Vertriebswagnis (ab 2006)	€	-107	-77	0
r	Einzelwagnis Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	-107	-77	0
s	Summe Kosten Gemeinde / Stadt / ZV	€	10.364	12.000	12.077
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	747.167	734.142	773.377
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m <sup>3</sup>	6,24	6,19	6,49
6	Ergebnis Erlöse ./.. Kosten des Jahres	€	-26.941	-1.649	24.963
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	10.071	6.386	24.963
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€	9.947	12.337	2.678
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€	-15.899	9.947	12.337
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€	16.023	-15.899	9.947
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	757.238	740.527	798.340
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€			
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	757.238	740.527	798.340
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m <sup>3</sup>	6,32	6,24	6,70
13	Ergebnis Erlöse ./.. Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	-37.012	-8.035	0
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	-3.996	-34.622	-17.694
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	-41.008	-42.657	-17.694

\*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres

und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

\*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

**Anpassung der Mengengebühr in € je m<sup>3</sup> zum 1.1.2017:**

Gebühr vor 2017:	4,67
Anpassung um €/m <sup>3</sup> :	0,53
ab 1.1.2017:	5,20
	1,50
	6,70

**Grundgebühr, umgerechnet in € je m<sup>3</sup>:**

**Summe = Erlös brutto je m<sup>3</sup> ab 1.1.2017 (vgl. Zeile 3):**